

GUARANTEE JOURNAL

Eine Information der Guarantee Advisor Group

Ausgabe 2.2019



Guarantee Advisor Group mit neuem Vorstand in die Zukunft



Das Öl des 21. Jahrhunderts und seine Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und Industrie



Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) – Erste Praxiserfahrungen

Guarantee Advisor Group mit neuem Vorstand in die Zukunft

Auf der im Frühjahr abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt. „Die Neuen“ wollen an der bisherigen Strategie der Positionierung als nationales Expertennetzwerk für das gewerbliche und industrielle Versicherungsmanagement festhalten. Die zunehmende Digitalisierung der Branche bedeutet für die Kooperation jedoch eine Herausforderung, die gemeistert werden muss, aber auch Chancen bietet.

„Von den scheidenden Vorständen haben wir einen strategisch hervorragend aufgestellten und wirtschaftlich sehr gesunden Verein übernommen“, kommentiert der neue Finanzvorstand Andreas Wienmeier (2. Person v.l.), geschäftsführender Gesellschafter der im Münsterland ansässigen Helmig & Partner GmbH & Co. KG den Übergang. Mit ihm bilden Wolfgang Kluge (3. Person v.l., 1. Vorsitzender, Vorstands-

sprecher von SecuRat Die Versicherungsmakler AG, Ratingen) und Andrea Stahl (1. Person v.l., 2. Vorsitzende, geschäftsführende Gesellschafterin der T&S Versicherungsmakler GmbH, Düsseldorf) die neue Dreierspitze des bundesweiten Zusammenschluss mittelständischer Versicherungsmakler.

Kandidatur als Team

Der neue Vorstand hatte sich in mehrmonatigen Überlegungen gefunden und als Team zur Wahl gestellt. „Zum einen wollten wir die Aufgaben von Beginn an gut strukturieren und aufteilen. Zum anderen bilden wir drei die gesamte Bandbreite der Mitgliedshäuser ab und können so die Perspektive des kleinen oder spezialisierten Maklers mit wenigen Mitarbeitern ebenso abbilden, wie die der größeren Häuser“, erläutert Wolfgang Kluge nach der Wahl.



Fortsetzung auf Seite 2

Vorausgegangen war die Verabschiedung der drei bisherigen Vorstände Michael Becker (Marx & Marx, Dortmund), Christian Wittinghofer (THARRA + PARTNER, Neuss) und Peter Pütz (Kraushaar Versicherungsmakler, Schwerte), die der Guarantee Advisor Group in mehreren aufeinanderfolgenden Amtszeiten vorgestanden hatten, seit diese 2013 aus dem 1993 gegründeten Dortmunder Kreis e.V. hervorgegangen war. In dieser Zeit hatte sich die Anzahl der Mitgliedsunternehmen von 13 auf heute 29 mehr als verdoppelt.

Digitale Transformation als Chance

An der grundsätzlichen Ausrichtung als Expertennetzwerk nationaler Versicherungsmakler, welches für die Mandanten seiner Mitgliedsunternehmen beste Lösungen für sämtliche Felder des gewerblich-/industriellen Versicherungsmanagements wie auch für betriebliche und private Vor-

sorge bietet, wird sich auch in Zukunft nichts ändern. „Die Digitalisierung des Workflows zwischen den Versicherern, uns und unseren Mandanten ist jedoch ein neues Feld, welches wir aktiv mitgestalten wollen und müssen“, betont Wolfgang Kluge. Schließlich sind gerade auch die Versicherungsmaklerunternehmen in besonderer Weise von den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) betroffen. „Hier können wir Kräfte bündeln und so für unsere Mitglieder nicht nur Prozesssicherheit herstellen, sondern gleichzeitig die Kosten für die digitale Transformation senken. Für unsere Mandanten bedeutet das nicht nur eine höhere Sicherheit bei der Verarbeitung und Weitergabe der Daten, sondern auch schnellere Reaktionszeiten bei der Bearbeitung ihrer Anliegen“, fasst Andreas Wienmeier zusammen. Und Andrea Stahl ergänzt: „Als ‚Sprachrohr‘ von derzeit 29 Mitglieds-

häusern finden wir auch nachhaltiger Gehör als ein einzeln agierendes Maklerunternehmen, wenn es um die Abstimmung von Handlingprozessen mit den Versicherern geht. Wie gut das funktioniert, hat sich schon in unseren Fachreferaten gezeigt, in denen wir unter dem Namen Profiline® eigene Deckungskonzepte entwickeln und mit den Versicherern als Risikoträger verhandeln und unseren Mandanten exklusiv zur Verfügung stellen.“

Der neue Vorstand freut sich, gemeinsam mit den Kunden und den Mitgliedsunternehmen der Gruppe die großen Herausforderungen der kommenden Jahre zu meistern.

Das Öl des 21. Jahrhunderts und seine Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und Industrie

Die aktuelle technische Entwicklung, sowie auch die damit verbundenen Veränderungen auf die Geschäftsprozesse unserer Wirtschaft und Industrie haben massive Auswirkungen auf unser Leben. Begriffe wie Big Data, Cyber oder Disruption werden von vielen verwendet, ohne jedoch die Hintergründe zu verstehen, geschweige denn die daraus resultierenden Folgen abschätzen zu können.

Speziell die Bereiche der Informationstechnologien sowie der Vernetzung funktionsübergreifender Prozesse sind entscheidend für den zukünftigen Unternehmenserfolg. Daher ist es notwendig, dass sich die Unternehmensleitung nicht blind auf die Aussagen der IT-Abteilung verlässt, sondern das Thema IT-Sicherheit zur Chefsache erklärt und geeignete Maßnahmen ergreift, um Sicherheit und Kontinuität zu gewährleisten. Hierzu

müssen Strukturen geschaffen werden, in denen bei allen Mitarbeitern ein Grundverständnis für den sicheren Umgang in Bezug auf alle relevanten Bereiche der IT-Sicherheit gewährleistet wird. Weiterhin ist es wichtig, in der Unternehmenskultur eine funktionsübergreifende Zusammenarbeit im Sinne der Unternehmensziele zu schaffen, so dass möglichst wenige Schwachstellen entstehen und diese bei ihrem Auftreten zügig und vollständig behoben werden.

In vielen mittelständischen Unternehmen herrscht häufig immer noch der Irrglaube, dass sich Cyber-Angriffe hauptsächlich auf Großkonzerne und staatliche Einrichtungen beschränken und kleinere Betriebe von derartigen Attacken zumeist verschont bleiben. Dies mag in der Vergangenheit der Fall gewesen sein, da Cyber-Kriminelle grundsätzlich wie Wirtschaftsunternehmen

agieren und versuchen, den größtmöglichen Nutzen aus ihrer ‚Arbeit‘ zu ziehen. Da sich jedoch bisher gerade mittelständische Betriebe häufig noch nicht adäquat mit den Auswirkungen von Cyber-Vorfällen auseinandergesetzt haben, sind sie zunehmend lohnendes Ziel solcher Angriffe und die Folgen in vielen Fällen für die Inhaber tiefgreifender als zunächst angenommen.

! Gerade im Bereich der Cyber-Kriminalität ist die technische Entwicklung in den letzten Jahren rasant fortgeschritten. Daher haben sich auch die Tools und Angriffsflächen signifikant verändert.

Allgemein bekannt ist, dass es sich bei der Cyber-Kriminalität um eine globale Erscheinung handelt, die weder Grenzen noch Regeln kennt und sich daher allein an marktwirtschaftlichen Maßstäben orientiert.

Cyber-Vorfälle sind daher immer dort am wahrscheinlichsten, wo die größten Schwachstellen bestehen, völlig unabhängig davon, ob es sich dabei um staatliche Einrichtungen, mittelständische Produktionsbetriebe oder aber kleine Dienstleister handelt. Dies resultiert daher, dass sich seit geraumer Zeit vollautomatisierte Programme im Umlauf befinden, deren einziger Auftrag es ist, Schwachstellen im Netz ausfindig zu machen und deren Systeme zu penetrieren.

Das größte Schwachstellenpotenzial ist dabei nachweislich nicht, wie zumeist angenommen wird, die Technik (Hard- und Software), sondern vielmehr der Faktor Mensch. Dies ist auch mit ein Grund, weshalb gerade mittelständische Betriebe mittlerweile so häufig Opfer von Cyber-Attacken werden. Die bei Großkonzernen obligatorischen Schulungsmaßnahmen zur Nutzung der IT-Infrastruktur stehen kleineren Betrieben in der Regel nicht zur

Verfügung, was dazu führt, dass oftmals grundsätzliche Regeln im Umgang mit IT-Sicherheit nicht eingehalten werden. Wie alle ‚guten‘ Einbrecher nutzen Cyber-Kriminelle nicht die gut geschützten Bereiche als Ziel ihrer Angriffe, sondern verwenden entweder ‚Hintertüren‘ innerhalb der IT-Infrastruktur oder aber die ‚Gutgläubigkeit‘ unerfahrener Mitarbeiter um an ihr Ziel zu gelangen. In der Praxis sind es oftmals die kleinen Dinge, die bei Unternehmen große Auswirkungen haben. Beispielsweise wird einem Lebensmittelproduzenten ohne Etikett und IT-Warenvoranmeldung die Annahme am Distributionszentrum verweigert, auch wenn sich seine Ware in absolut einwandfreiem Zustand befindet. Weiterhin kann beispielsweise ein Naturkosmetikproduzent ohne das DATEV-System keine Rechnungslegung realisieren, was sich im Zweifel massiv auf die Liquidität des Unternehmens auswirken und sogar existenzbedrohend sein kann. Wenn sich dann auch noch bei einer Werbeagentur auf der Webseite anstatt der offerierten Leistungen obszöne Bilder und Videos wiederfinden, können irreparable Schäden entstehen, ohne dass tatsächlich massiv in den Produktionsprozess eingegriffen wurde. Für kleine und mittlere Betriebe sind häufig nicht die Schäden an der IT entscheidend, sondern vielmehr die Kosten für Foren-

sik sowie nachgelagerte Maßnahmen aus Datenrechtsverletzungen, welche sich massiv auf die Liquidität und das Fortbestehen eines Unternehmens auswirken.

Die Auswirkungen von Cyber-Vorfällen betreffen fast immer sämtliche Unternehmensbereiche. Anders als im Brandfall gibt es jedoch keine Feuerwehr, die umgehend vor Ort ist und eingreifen kann. Vielmehr muss das Unternehmen vorab einen umfassenden Notfallplan erstellen und geeignete Maßnahmen ergreifen, mit denen die Schäden handhabbar gemacht werden können. Dabei handelt es sich nicht nur um den Schaden an der IT-Infrastruktur und um die Kosten für die Bereinigung der schadhaften Systeme, sondern auch um zusätzliche Aspekte wie Betriebsunterbrechung, Forensik oder Haftpflichtansprüche von geschädigten Dritten. Fazit der Entwicklung ist daher, dass das Risiko von Cyber-Vorfällen im aktuellen Wirtschaftsleben nicht mehr zu unterschätzen und jeder Unternehmer gut beraten ist, die Sicherheit der eigenen IT-Infrastruktur selbst in die Hand zu nehmen. Ein guter Berater muss daher in der Lage sein, sich gemeinsam und funktionsübergreifend mit den Gegebenheiten vor Ort auseinanderzusetzen und im Dialog geeignete Maßnahmen – und hierzu gehört auch maßgeschneiderter (Cyber-) Versicherungsschutz – zu ergreifen.

MJ

Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) – Erste Praxiserfahrungen

Seit gut einem Jahr ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) in Kraft und aus der täglichen Beratung sind erste Tendenzen in der Umsetzung bei den Unternehmen erkennbar, über die im Folgenden informiert wird.

Muss-Projekt 15 % Arbeitgeberzuschuss

Eine bedeutende Herausforderung ist aktuell, den gesetzlich verankerten Arbeitgeberzuschuss in die bestehenden Versorgungssysteme zu implementieren. Das Gesetz sieht vor, dass für Neuverträge ab dem 01.01.2019 ein Zuschuss auf den Entgeltumwandlungsbetrag zu zahlen ist, wenn

der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Der überwiegende Teil der Arbeitgeber wählt aktuell die Option, pauschal 15 % Zuschuss oder freiwillig sogar mehr zu zahlen, unabhängig von der Höhe der durch die Entgeltumwandlung tatsächlich generierten Sozialversicherungsersparnis.

Dieser Grundsatzentscheidung folgt eine weitere Frage, die zu beantworten ist:

Soll der 15 %ige Zuschuss zunächst nur für neue Verträge im Rahmen der Entgeltumwandlungen gezahlt werden oder auch für bereits bestehende Verträge von verdienten Mitarbeitern, die gegebenenfalls schon viele Jahre im Dienst der Firma stehen?

Auch wenn der Gesetzgeber den Zuschuss für Bestandsverträge erst ab dem 01.01.2022 vorschreibt, ist aktuell der Trend erkennbar, dass der Zuschuss von den Arbeitgebern auch jetzt schon für bestehende Verträge im Rahmen der Entgeltumwandlungen gezahlt wird. Bei einer Anpassung bestehender Verträge müssen jedoch sowohl die steuerlichen Höchstgrenzen als auch die Tarifbedingungen der Versicherungsgesellschaften beachtet werden. Einige Versicherer akzeptieren z.B. Erhöhungen bestehender Verträge nicht oder nur für bestimmte Tarife. Daher müssen bestehende Verträge individuell auf diese Kriterien hin überprüft

und Handlungsalternativen entwickelt werden, die die Gleichbehandlung der Mitarbeiter gewährleisten und ihnen eine ausreichende Transparenz bieten.

Empfehlung: Versorgungsordnung / Betriebsvereinbarung

Arbeitgebern ist daher zu empfehlen, ihre betrieblichen Versorgungssysteme in Versorgungsordnungen bzw. Betriebsvereinbarungen zusammenzufassen. Eine solche Zusammenfassung beinhaltet nicht nur eine Zuschussregelung, sondern auch andere bereits bekannte betriebliche Versorgungsangebote wie die betriebliche Berufsunfähigkeits- oder Krankenversicherung.

Mitarbeiterbindung mit staatlicher Förderung

Insbesondere für Geringverdiener mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis zu EUR 2.200,- fördert der Staat Beiträge des Arbeitgebers zur betrieblichen Altersversorgung durch einen Zuschuss. Dieses Instrument eignet sich insbesondere in

Kombination mit einer Entgeltumwandlung durch den Mitarbeiter zur Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterbindung.

Zögerliche Umsetzung des Sozialpartnermodells

Das Sozialpartnermodell, bei dem Tarifvertragspartner eine Altersvorsorge vereinbaren, befindet sich noch in den Kinderschuhen und erste wesentliche Tarifabschlüsse wird es voraussichtlich erst im Laufe des Jahres geben. Wesentliche Merkmale eines solchen Modells sind der Wegfall der Haftung für den Arbeitgeber und die Leistungsgarantie für die Mitarbeiter.

Attraktivität gestiegen – Komplexität auch
Zusammenfassend lässt sich jetzt schon erkennen, dass die Bandbreite und auch die Attraktivität der betrieblichen Versorgungssysteme deutlich gestiegen sind. Dies geht allerdings mit einer erheblich höheren Komplexität der Beratung und Umsetzung einher.

MR



Renaissance der Riester-Förderung?

Nicht nur für Geringverdiener mit Kindern, sondern insbesondere auch für Gutverdienende, ist die Riester-Förderung durch das BRSG eine sehr interessante Vorsorgemöglichkeit geworden. Der damit verbundene erhöhte Verwaltungsaufwand sollte jedoch bei den Arbeitgebern angesprochen werden.

Impressum

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.



Guarantee Advisor Group e.V.
Zwischen den Wegen 19
58239 Schwerte

Telefon 02304/9666-19

info@guarantee-advisor-group.com
www.guarantee-advisor-group.com



Farnschländer Assekuranz
Versicherungsbetreuungs- und
-vermittlungsgesellschaft
Siegburger Straße 143
53229 Bonn

Telefon 0228/42117-11
Telefax 0228/42117-70

info@assfa.de
www.assfa.de